

TIPPS UND INFORMATIONEN RUND UM DIE ABFALLWIRTSCHAFT

**RATGEBER
2022**



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

in den letzten Jahren wurden die Abfallgebühren kontinuierlich gesenkt. Die letzte Gebührenerhöhung liegt mehr als zwei Jahrzehnte zurück.

Diese Entwicklung setzt sich leider nicht fort. Die Rahmenbedingungen im Bereich Abfallwirtschaft haben sich grundlegend geändert. Neuausschreibungen von Entsorgungs- und Verwertungsleistungen führten in den letzten Jahren zu erheblichen Preissteigerungen. Auch die Kosten von ca. 2,5 Mio. Euro für die Sanierung einer Altdeponie schlagen sich bei den Müllgebühren nieder.

Um den hohen Entsorgungskomfort beizubehalten, müssen die Müllgebühren zum 01.01.2022 erhöht werden. Im Vergleich mit anderen Leistungen sind die monatlichen Gebühren noch immer relativ niedrig. Ein Vier-Personen-Haushalt zahlt künftig monatlich 17,65 Euro. In dieser Gebühr sind alle Leistungen, wie die Bio- und die Papiertonne, die Sperrmüllabfuhr, die Nutzung der Wertstoffhöfe und die Garten- und Problemmüllsammlungen, enthalten.

Weitere Informationen zu den Müllgebühren finden Sie in diesem Abfallkalender. Außerdem möchten wir Sie mit diesem Ratgeber noch auf die vielen Verwertungsmöglichkeiten, die unsere Wertstoffhöfe auch für kleinere Fraktionen wie Korken oder Speisefett bieten, hinweisen.



Ihr



Alexander Tritthart
Landrat

GARTENABFALLSAMMLUNG IN DEN GEMEINDEN

Ab diesem Jahr bietet die Kommunale Abfallwirtschaft in Zusammenarbeit mit einigen Gemeinden eine Grüngutcontainersammlung direkt in der Gemeinde an.

Dies erspart Ihnen den Weg zu den Wertstoffhöfen und kommt sowohl Ihnen als auch der Umwelt zugute. Hierzu werden von März bis Mai und von September bis Oktober Container zur Verfügung gestellt, in denen Sie Ihre Gartenabfälle an den von den jeweiligen Gemeinden festgelegten Sammeltagen bequem und kostenfrei entsorgen können.

Die Gartenabfallcontainer werden in Aurachtal, Hemhofen, Kalchreuth, Lonnerstadt, Mühlhausen, Röttenbach, Oberreichenbach, Wachenroth sowie in Weisendorf aufgestellt.

Bei Fragen zum Standort oder zu den Sammelzeiten wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung. In den Gemeinden, in denen keine Containersammlungen stattfinden, werden weiterhin vom Landkreis im Frühjahr und Herbst mobile Gartenabfallsammlungen angeboten. Die Sammeltermine finden Sie im beigefügten Terminplan.

Haushalte, die einen Rabatt für Eigenkompostierung erhalten, können ab 2022 Übermengen Grüngut bei den Sammlungen und bei den Wertstoffhöfen abgeben (weitere Infos auf S. 5).

ABFALLGEBÜHREN IM ÜBERBLICK

Die Abfallgebühren im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind von der Größe der Restmülltonnen abhängig, diese wiederum von der Anzahl der gemeldeten Personen. Pro Person müssen 20 Liter Restmüllvolumen vorgehalten werden.

Größe	Restmülltonne inkl. Papiertonne €/ Monat	Restmülltonne inkl. Papier- und Biotonne €/ Monat	in der Jahresgebühr enthaltene Leerungen	davon einsparbar	Rückerstattungs-/ Nachzahlungs- betrag in €/ Leerung*
BITTE BEACHTEN SIE, DASS IM JAHR INSGESAMT 26 LEERUNGEN STATTFINDEN!!! 12 Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen					
60 l - Single**	8,95	10,53	15	3	3,07
60 l (bis 3 Personen)	11,25	13,24	22	10	3,07
80 l (bis 4 Personen)	15,00	17,65	22	10	4,09
120 l (bis 6 Personen)	22,51	26,48	22	10	6,14
240 l (bis 12 Personen)	45,01	52,95	22	10	12,27
1100 l (14-tägig)	243,81	286,83	26	14	56,24

* Rückerstattungsbetrag je nicht genutzter Leerung bzw. Nachzahlungsbetrag je zusätzlich genutzter Leerung der Restmülltonne

** „Single-Tarif“: Grundstück bzw. Eigentumswohnung wird nur von einer Person bewohnt

Mit der Jahresgebühr werden bei den 60 – 240 l Restmülltonnen 22 bzw. 15 Leerungen (Single-Tarif) im Voraus bezahlt (siehe obige Tabelle). Jährlich werden jedoch insgesamt 26 Leerungen angeboten (bei Feiertagsverschiebungen evtl. 27). Bitte beachten Sie, dass wenn Sie mehr als die in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen in Anspruch nehmen, diese nachzuzahlen sind. Stellen Sie die Tonne weniger als 22 bzw. 15 Mal (Single-Tarif) zur Leerung bereit, erhalten Sie eine Rückvergütung. Es müssen jedoch mindestens 12 Leerungen bezahlt werden.

ÄNDERUNGEN AB 2022

Die Gebühren werden zum 01.01.2022 um 37% für Biotonnennutzer und um 45% für Haushalte, die den Rabatt für Eigenkompostierung erhalten, erhöht. Der unterschiedliche Prozentsatz ergibt sich durch die Reduzierung des Rabattes für Eigenkompostierung auf 15%. Zwölf Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen (statt bisher 10 Mindestleerungen).

Hierbei muss man berücksichtigen, dass die Jahre zuvor die Abfallgebühren um insgesamt 21 % gesenkt werden konnten, sodass die Steigerung nicht so stark ausfällt.

Grund für die Gebührenerhöhung sind neben den Kosten für eine Deponiesanierung die erheblichen Preissteigerungen bei der Neuausschreibung von Verwertungs- und Abfuhrleistungen sowie die Erhöhung der Umlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft. Allein die Steigerung der Umlage belastet den Haushalt der Abfallwirtschaft jährlich mit ca. 1,2 Mio. Euro.

EIGENKOMPOSTIERUNGSTARIF - ANLIEFERUNG AN DEN WERTSTOFFHÖFEN

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass es den meisten Haushalten nicht möglich ist, alle Gartenabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren. Daher wurde der Rabatt für Eigenkompostierung von 20% auf 15% gesenkt. Im Gegenzug dürfen die „Eigenkompostierer“ diese Übermengen an Grünut (z. B. Strauch-, Baum- oder Heckenschnitt) an den Wertstoffhöfen, der Kompostierungsanlage und bei den Gartenabfallsammlungen abgeben. Eine Biotonne darf bei Inanspruchnahme des Rabattes jedoch weiterhin nicht genutzt werden.



ZUSCHUSS FÜR MEHRWEGWINDELN

Familien mit Wickelkindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres erhalten auf Antrag pro Wickelkind einen einmaligen Zuschuss von höchstens 100 Euro für die Anschaffung von Mehrwegwindeln. Dadurch sollen junge Familien, die einen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten, unterstützt werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Abfallwirtschaft.

VERWERTUNG VON ALTÖL, KORK UND SONSTIGEN „KLEINFRAKTIONEN“

Im Haushalt fällt eine Vielzahl an zu entsorgenden Abfällen an. Solche sind z.B. Altfett vom Kochen, alte CDs, Tonerpatronen, Korken oder Altkleider.

An allen Wertstoffhöfen im Landkreis können diese Fraktionen kostenlos abgegeben werden. Die Verwertung erfordert wenig Aufwand und schont die Ressourcen.

So können Sie mit der Abgabe von Altfett an den Sammelstellen einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Altfett/-öl ist ein wertvoller Rohstoff, der gesammelt und nicht über die Biotonne oder gar über den Abfluss entsorgt werden sollte.

Mit der Abgabe am Wertstoffhof verringern Sie die Gefahr der Verstopfung von Abwasserkanälen und liefern einen Rohstoff für die Verwertung. Aus Altfetten wird nach einem Aufbereitungsprozess Kraftstoff gewonnen, sodass endliche Ressourcen teilweise ersetzt werden können.

Auch bei den anderen „Kleinfractionen“ lohnt sich die Abgabe am Wertstoffhof oder bei den Wertstoffinseln. Aus Altkleidern und Altglas können, je nach Qualität, neue Produkte hergestellt werden und aus Kork kann hochwertiges Dämmmaterial erzeugt werden.



ERWEITERTE ABGABEMÖGLICHKEITEN VON ELEKTROGERÄTEN

Ab 2022 treten die Änderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetz in Kraft. Die Änderungen des Gesetzes erweitern die Abgabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger:

Die Rücknahmepflicht wird nun auch auf Supermärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m², die mehrmals oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte vertreiben, ausgeweitet. Diese Regelung muss zum 01.07.2022 umgesetzt sein.

Als Rückgabemöglichkeit ist weiterhin der 1:1-Tausch vorgesehen. Das heißt, dass bei Kauf eines Neugerätes ein Elektroaltgerät, das im Wesentlichen die gleiche Funktion wie das Neugerät erfüllt, unentgeltlich vor Ort oder in unmittelbarer Nähe zurückgenommen werden muss.

Außerdem können Sie generell bis zu drei Elektrokleingeräte mit einer max. Kantenlänge von 25 cm in den genannten Einzelhandelsgeschäften unentgeltlich abgeben. Die Abgabe ist nicht an einen Kaufzwang gekoppelt. Das erweitert die Abgabemöglichkeit abseits des Wertstoffhofes deutlich!

Elektrogeräte werden natürlich weiterhin kostenfrei an den Wertstoffhöfen angenommen.



ILLEGALE MÜLLBESEITIGUNG UND DEREN FOLGEN

Die Mengen an illegal entsorgten Abfällen im Landkreis Erlangen-Höchststadt steigen, sowohl gefühlt als auch tatsächlich. Zu den illegal entsorgten Fraktionen gehört vermehrt Asbest bzw. „künstliche Mineralfasern“ (KMF). Aber auch andere Arten von Abfall, wie z.B. Restmüll und Hinterlassenschaften von Feiern, lassen sich immer häufiger in der freien Natur und auf Parkplätzen finden. Betroffen sind auch die Wertstoffinseln in den Gemeinden. Sie werden oft nicht nur für die Entsorgung von Glas und Metall, sondern für die schnelle Beseitigung des kompletten Hausrates genutzt.

Nicht ordnungsgemäß entsorgte Abfälle stellen eine Gefährdung für die Umwelt, die Tiere und den Menschen dar. Durch Abbauprozesse können Schwermetalle in den Boden gelangen, Mikroplastik kann die Bodenschicht kontaminieren oder es können sich toxisch wirkende organische Stoffe bilden. Sobald diese in die Natur gelangen, können sie über den natürlichen Kreislauf schlussendlich wieder beim Menschen ankommen. Diese Substanzen werden letztlich über die Nahrung aufgenommen und können den Menschen schädigen.

Dabei ist die illegale Ablagerung unnötig: Der Landkreis Erlangen-Höchststadt bietet in der Regel kostenfreie oder günstige Entsorgungsmöglichkeiten über die Tonnen oder die Wertstoffhöfe an. Jede illegale Entsorgung wird daher geahndet, wenn der Verursacher ermittelt werden kann.

Eine fachgerechte Entsorgung kommt sowohl Ihnen, Ihren Mitmenschen als auch der Umwelt zugute.



ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN / WERTSTOFFHÖFE

Deponie Herzogenaurach Montag – Freitag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
 Zum Flughafen 101 Samstag 08:00 – 14:00 Uhr
 91074 Herzogenaurach **Annahmestopp 15 min. vor Pause/Schluss!**
 Tel.: 09132/61 6 17 **Sondermüllannahme: Montag, Dienstag und Samstag**

Deponie Medbach Montag – Freitag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
 An der Hausmülldeponie Samstag 08:00 – 14:00 Uhr
 91315 Höchstadt **Annahmestopp 15 min. vor Pause/Schluss!**
 Tel.: 09193/79 54 **Sondermüllannahme: Montag, Dienstag und Samstag**

Wertstoffhof Eckental Montag 13:00 – 18:00 Uhr
 Schnaittacher Str. 33 Dienstag – Freitag 10:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 90542 Eckental – Eschenau Samstag 08:00 – 13:00 Uhr
 Tel.: 09126/91 04 **Annahmestopp 15 min. vor Schluss!**
Sondermüllannahme: an allen Öffnungstagen

Wertstoffhof Baiersdorf Dienstag, Mittwoch, Freitag 13:00 – 17:30 Uhr
 An der Erlanger Straße 2 Samstag 09:00 – 14:00 Uhr
 91083 Baiersdorf

Wertstoffhof VG Uttenreuth Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 – 18:00 Uhr
 Gräfenberger Str. 59 Samstag 09:00 – 14:00 Uhr
 91054 Buckenhof

Umladestation Erlangen Montag – Freitag 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
 Am Hafen 5a Samstag 08:00 – 14:00 Uhr
 91056 Erlangen **Annahmestopp 15 min. vor Pause/Schluss!**
 Tel.: 09131/99 26 00 **Sondermüllannahme: Mittwoch - Samstag**

Kompostierungsanlage Montag – Freitag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
 Ortsteil Medbach Samstag 08:00 – 14:00 Uhr
 91315 Höchstadt
 Tel.: 09193/58 05

ANSPRECHPARTNER

Landratsamt Erlangen-Höchstadt – Kommunale Abfallwirtschaft

Schlossberg 10 09193 / 20-1001
91315 Höchstadt / Aisch
E-Mail: sachgebiet41@erlangen-hoechstadt.de
Homepage: www.erlangen-hoechstadt.de

Sachgebietsleiterin

Frau Jarosch 09193 / 20-1760

Abfallberatung

Herr Gehrke 09193 / 20-1761
Herr Wagner 09193 / 20-1762
Stellv. Sachgebietsleitung

Müllgebühren, Tonnenverwaltung

Adelsdorf, VG Aurachtal, VG Heßdorf, Hemhofen, Weisendorf

Frau Beßler 09193 / 20-1765

Baiersdorf, Möhrendorf, Röttenbach

N.N. 09193 / 20-1766

Bubenreuth, Stadt Höchstadt, VG Höchstadt, Wachenroth

Frau Köneke 09193 / 20-1763
Frau Miehlings 09193 / 20-1764

Herzogenaurach, Eckental

Frau Meister 09193 / 20-1768

Heroldsberg, Kalchreuth, VG Uttenreuth

Frau Lutz 09193 / 20-1769

Abholung Haushaltsgroß- und Kühlgeräte

Frau Miehlings 09193 / 20-1764
Frau Köneke 09193 / 20-1763

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Entsorgungspartner

„Gelbe Säcke“ - DSD-Hotline
der Fa. Hofmann (kostenlos) 0800 / 100 43 37

Friedrich Hofmann GmbH
Fraunauracher Str. 73a
91056 Erlangen 09131 / 79 61 70

Hans Meyer Entsorgungs GmbH
09131 / 79 82 0

Zweckverband Abfallwirtschaft – ZVA

Die Wertstoffhöfe Medbach, Herzogenaurach sowie die Umladestation Erlangen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes

Geschäftsleitung
Fr. Knörlein 09131 / 71 57 12

Abfallberater
Hr. Schnieber 09131 / 71 57 19

Geschirrpool des Landkreises

09131 / 803 -1060
09131 / 803 -1061
09131 / 803 -1062

Wurde Ihre Tonne nicht geleert?

Dann wenden Sie sich bitte an das Entsorgungsunternehmen
Firma Friedrich Hofmann: 09131 - 796170

Herausgeber

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Kommunale Abfallwirtschaft
Schlossberg 10
91315 Höchstadt / Aisch
www.erlangen-hoechstadt.de

Druckvorlage und Druck

aischparkdruck
An den drei Kreuzen 12
91315 Höchstadt
www.aischparkdruck.de

Bildnachweis

Titel © Manfred Richter - Pixabay

S.4 © Couleur - Pixabay

S.5 © Alexander Schimmeck - Unsplash

S.7 © Patryssia - Adobe Stock

S.8 © Visor69 - Pixabay